

*„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.“*

Antoine de Saint-Exupéry

Konzept

1. Kerngruppe

Wir sind eine generationsübergreifende Gruppe von Menschen, die ihr Leben aktiv gemeinschaftlich gestalten und sich nachbarschaftlich unterstützen wollen. Unsere Gruppe besteht zur Zeit aus Singles, Paaren und Familien mit Kindern. Weitere interessierte Personen sind dabei, sich zu integrieren.

2. Partner

Unsere Partner sind:

- die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau, Herr Knoche
- die Stadt Marburg und der Arbeitskreis Gemeinschaftliches Wohnen
- Frau Michelsen, die „Kordinatorin für Gemeinschaftliches Wohnen“ und Stadtplanerin der Stadt Marburg
- Der GeWiM Verein, Werner Englert (beratend)
- Die Woge (Wohnprojekt), Alois Wilhelm (beratend)

3. Grundsätze

- 3.1. Wir wollen selbstbestimmt leben und wohnen und uns darin unterstützen.
- 3.2. Wir möchten generationsübergreifend wohnen, voneinander lernen und uns gegenseitig bereichern.
- 3.3. Dies möchten wir im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wohnens umsetzen. Unter Gemeinschaftlichem Wohnen verstehen wir ein selbstbestimmtes aktiv gestaltetes Zusammenleben als Hausgemeinschaft:
 - Selbstorganisation des Zusammenlebens, gegenseitige Hilfe und nachbarschaftliche Unterstützung.
 - Verbindung von Wohnen und bürgerschaftlichem Engagement durch die Ideen und Talente der Beteiligten, z.B. Bildung von Interessengemeinschaften und daraus resultierendes gemeinsames Tun, bei dem auch Menschen aus dem Stadtteil willkommen sind, sowie Umsetzung gemeinsamer Projekte im Stadtteil u.a.

Das Gemeinschaftliche Wohnen verstehen wir als Alternative zu anonymisierten und vereinzelt Wohnformen.

Das kommt dem Quartier und der Stadt zugute, da die Bewohner und Bewohnerinnen Verantwortung für sich, ihre Nachbarschaft und ihre Wohnsituation übernehmen.

- 3.4. Die Regeln des Zusammenlebens werden von den Bewohnern aufgestellt, organisiert und verantwortet.
- 3.5. Das Zusammenleben wird durch die individuellen Lebensweisen der Bewohner bereichert. Durch gegenseitige Achtung, gegenseitigen Respekt und Benennen der individuellen Grenzen, wollen wir das notwendige Maß an Gemeinsamkeit und Individualität ermöglichen.
Selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Wohnen und Leben, so wie es SwinG e.V. Marburg im Wohnprojekt Poitiers Straße versteht und umsetzt, erfordert gegenseitigen Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander. Im Rahmen dieser Voraussetzung erachten wir regelmäßige Supervisionen und Workshops als Begleitung von Entwicklungsprozessen unserer Gruppe als grundlegend notwendig.
- 3.6. Das Wohnprojekt steht grundsätzlich allen Menschen offen, die diesem Konzept zustimmen und das Projekt aktiv mitgestalten möchten. Bei der Belegung ist es wichtig, dass Menschen einziehen, die die Gemeinschaft wollen und sich ehrenamtlich mit ihren vielfältigen Talenten in die Hausgemeinschaft und Nachbarschaft einbringen. Für Neuinteressierte besteht die Möglichkeit, sich ca. ½ Jahr die Projektgruppe anzusehen, mitzuarbeiten und sich einzubringen. Danach entscheidet die Mitgliederversammlung, später die Hausversammlung, ob der- bzw. diejenige in die Gruppe passt.
- 3.7. Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei SwinG e.V. sowie die jeweils gültigen Voraussetzungen zum Wohnen bei SwinG sind diesem Konzept beigefügt und sind zukünftig Entscheidungskriterien für eine Aufnahme.
- 3.8. Die Einhaltung des Datenschutzes ist gegeben und auf 4 gesonderten Formularen geregelt.

4. Ziele

- 4.1. Wir möchten im Rahmen des öffentlichen Wohnungsbaus unsere Projektidee einbringen, um geeignete Räumlichkeiten als Mieter nutzen zu können.
- 4.2. Wir möchten unsere Wohnprojektbedürfnisse räumlicher Art schon in der Planungsphase der Wohnungsbaugesellschaft darstellen. So können wir unsere Vorstellungen (Standort) mit den realen Möglichkeiten abgleichen und uns für eine machbare Umsetzung einsetzen.
- 4.3. Wir möchten eine für alle verträgliche Ausgewogenheit zwischen Eigenverantwortung und Verantwortung füreinander innerhalb der Gemeinschaft verwirklichen.
- 4.4. Das Wohnprojekt bringt sich als kommunikativer und verlässlicher Partner im Wohngebiet ein und nimmt aktiv am städtischen Leben teil.

5. Leben im Wohnprojekt

- 5.1. Das Wohnprojekt lebt davon, dass alle Bewohner aktiv am gemeinsamen Leben teilnehmen.
- 5.2. Individuelle Lebensweisen sollen und können gelebt werden, solange sie das Miteinander in der Gemeinschaft nicht beeinträchtigen.

- 5.3. Für das Gelingen des Zusammenlebens wollen wir wertschätzend, konstruktiv und offen miteinander kommunizieren.
- 5.4. Gemeinschaftliche Aktivitäten mit unterschiedlichen Inhalten und Gruppenzusammensetzungen sind erwünscht.
- 5.5. Wir beteiligen uns aktiv am Leben im Stadtteil.
- 5.6. Das Wohnprojekt hat keine ideologische Ausrichtung, ein verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Rohstoffen, Energien und der Umwelt ist erwünscht.
- 5.7. Konkretes Zusammenleben im Projekt
 - Alle Bewohner/Mieter des Projektes bilden die Hausgemeinschaft.
 - Einmal im Monat findet eine Hausversammlung aller Bewohner statt. Die Teilnahme an den monatlichen Versammlungen ist für alle Mieter verbindlich.
 - Die Hausgemeinschaft legt bei den monatlichen Versammlungen Regeln und Verantwortlichkeiten fest. Sie orientiert sich dabei an der Vereinssatzung und an diesem Konzept.
 - Die Hausversammlung ist beschlussfähig, Konsensentscheidungen sind anzustreben (3.Anhang).
 - Das Stimmrecht für Angelegenheiten und Entscheidungen, die das gemeinschaftliche Wohnen (inklusive Gemeinschaftsraum) im Wohnprojekt Poitiers-Straße 16 und 18 betreffen, haben nur Vereinsmitglieder, die einen Mietvertrag mit der GeWoBau haben.

6. Engagement

- 6.1. Voraussetzung für das Gelingen des Projekts ist es, dass jeder der Teilnehmer seine/ihre Kompetenzen, Ideen und Kreativität für die Gemeinschaft mit einbringt.
Den Umfang und die Art des Engagements bestimmt jeder selbst, orientiert an den Zielen des Projekts.
- 6.2. Es gibt vorgegebene Aufgaben, die von der Hausversammlung festgelegt werden und die verbindlich sind.

7. Gemeinschaftlich Genutztes (Mietvertrag)

- 7.1. Die Kosten des Gemeinschaftsraumes werden auf die Mieter umgelegt.
- 7.2. Ausstattung des Gemeinschaftsraumes, die Wartung, Geräte, Anschaffungen usw. für gemeinschaftlich Genutztes werden durch einen monatlichen Beitrag der Bewohner finanziert, ggf. über die Vereinskasse. Hier sollen möglichst nachhaltige Produkte und fair bezahlte Dienstleistungen bevorzugt werden.

8. Tierhaltung

- 8.1. Die Haltung von Haustieren, wie sie üblicherweise in Haushalten zu finden sind, ist grundsätzlich erlaubt (nach Absprache mit den Bewohnern und dem Vermieter).

8.2. Vorausgesetzt wird, dass der/die HalterIn die artgerechte Haltung und die Versorgung der Tiere sicherstellen kann, die Verantwortung und Haftung für die eigenen Tiere übernimmt und durch diese keine unakzeptable Belästigung für die Gemeinschaft erwächst (Allergiker, Hundehaufen).

9. Gegenseitige Hilfen

- 9.2 Gegenseitige Hilfe und Unterstützung erleichtern den Alltag in der Hausgemeinschaft. Dazu gehört die Bereitschaft zu helfen und Hilfe anzunehmen.
- 9.3 Jeder Bewohner bringt seine Hilfe entsprechend seiner Möglichkeiten ein, orientiert an den Bedürfnissen/Bedarf der Mitbewohner. Bei schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit kann die Pflege nicht von der Hausgemeinschaft geleistet werden. Dies sollte über externe Hilfe organisiert werden.

12.05.2017
mit Ergänzung v. 09.12.2022
und HV 10.02.2023

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft bei SwinG e.V.

Beschluss der MV vom 24.05.2019

1. Mitgliedschaft bei SwinG e.V.

- 1.1. Grundsätzliches Einverständnis mit
 - der Vereinssatzung
 - dem Konzept
- 1.2. Aufnahmeantrag mit Bewerbung und Datenschutzerklärung
 - Nach Ablehnung ist ein erneuter Antrag möglich, wenn die MV feststellt, dass die Voraussetzungen, die Grund der Ablehnung waren, sich nachweisbar geändert haben
- 1.3. Einsatzbereitschaft für die grundlegenden Ziele des Vereins
 - gegenseitiges Vertrauen

2. Gemeinschaftliches Wohnen

- 2.1. Mitgliedschaft bei SwinG e.V. (Das Datum des Eintritts in den Verein SwinG e.V. ist nicht maßgeblich für eine evtl. Wohnungszusage.)
- 2.2. Grundsätzliches Einverständnis mit
 - der Vereinssatzung
 - dem Konzept
 - der Zusammenarbeit mit der GeWoBau
 - der Verpflichtung des Einkommensnachweises der Akzeptanz der Hausordnung
- 2.3. Einsatzbereitschaft für die grundlegenden Ziele des Vereins
 - gegenseitiges Vertrauen
 - Zeit investieren
 - eigene Fähigkeiten einbringen
 - Aufgaben übernehmen
- 2.4. Das Zusammenleben soll geprägt sein durch:
 - Zuverlässigkeit
 - gegenseitiges Vertrauen
 - Verantwortlichkeit für die Gemeinschaft und das Projekt
 - Rücksichtnahme
 - Friedfertigkeit
 - Aufmerksamkeit
 - Offenheit und Lernbereitschaft für Neues
 - wohlwollendes und versöhnliches Miteinander
 - Bereitschaft, Konflikte aushalten und lösen zu können
 - Bemühen um eine großzügige Einstellung
 - Durchhaltevermögen
 - eigene Bedürfnisse äußern und konstruktive Kritik üben können
- 2.5. Ausgewogenes Verhältnis zwischen jung und alt anstreben (mögl. 1/3 der Wohnfläche für Familien)
- 2.6. Wohnprojektübergreifende Nachbarschaft leben

Entscheidungsstruktur für SwinG e.V.

Beschluss der MV vom 24.05.2019

1. Alle Abstimmungen werden offen abgestimmt.
2. Bei Nichteinstimmigkeit der Hausgemeinschaft wird das Konsensprinzip angewendet bei
 - der Hausordnung
 - Aufnahme neuer Mitglieder
 - Ausschluss aus der Gemeinschaft

Konsensprinzip

- Ja, ich stehe voll dahinter und setze mich dafür ein
- Ja zu ca. 80 %, ich kann zustimmen mit leichten Einwänden
- Enthaltung ich enthalte mich der Abstimmung,
 - weil ich mit dem Thema nichts zu tun habe
 - ich möchte keine Stellung beziehen, trage das Ergebnis aber mit
- Nein, ich bin nicht dafür, kann aber damit leben, wenn ein Ja entschieden wird
- Veto-Nein, ich kann nicht damit leben, wenn ein Ja entschieden wird und ich bin bereit, aktiv mitzuarbeiten, bis eine Lösung gefunden ist.